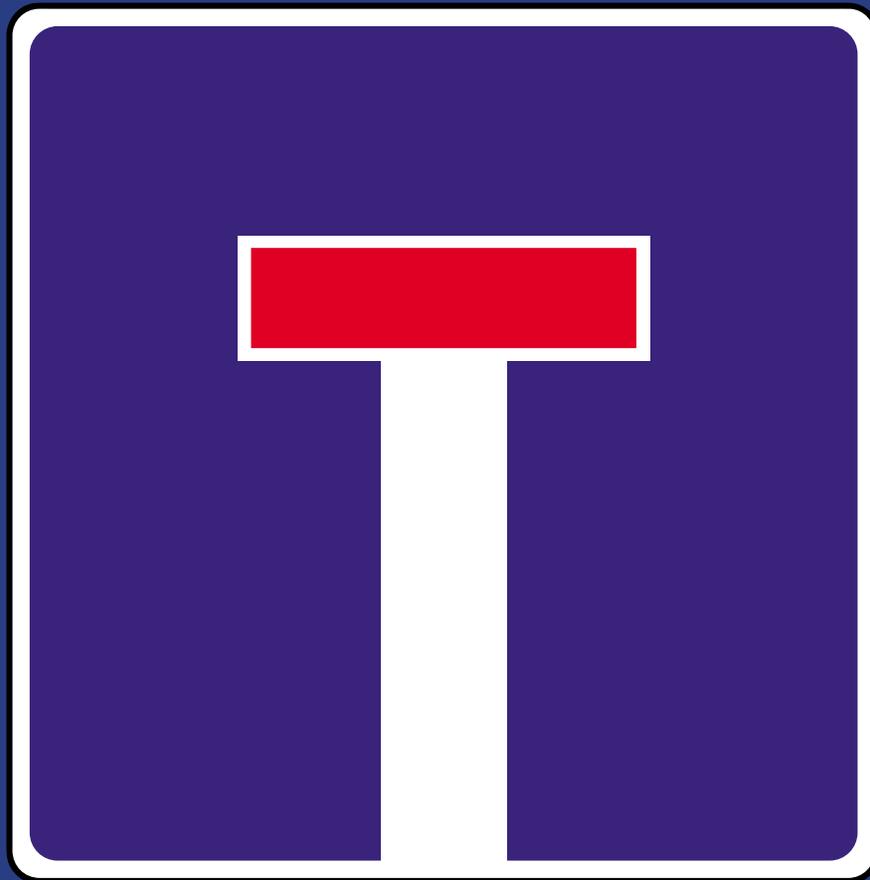


Bulletin ZÜRCHER FRAUENZENTRALE 02/11

Das Mitgliedermagazin der Zürcher Frauenzentrale



PROSTITUTION

Geschichte und Hintergründe
Zahlen und Fakten

•

Round Table
Expertinnen im Gespräch

•

Grosser Ländervergleich
Nicht alle Länder sind so liberal wie die Schweiz

INHALTSVERZEICHNIS

HINTERGRUND

Restriktive oder liberale Politik? 3

GESCHICHTE

Die Geschichte der Prostitution mit Fokus auf Zürich 4 - 5

ROUND TABLE

Gespräch mit Expertinnen 6 - 9

LÄNDERVERGLEICH

So regeln andere Länder die Prostitution 10

STANDPUNKT

Nicole Barandun-Gross, CVP-Präsidentin Kanton Zürich, über den Strassenstrich 11

MÄNNERSICHT

Mehr Verantwortung gefordert 12

KOLLEKTIVMITGLIED

Wir stellen Ihnen den SERPENTverein vor 13

MITGLIEDERSEITE

Alles rund um die ZF-Mitglieder 14 - 15

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN

Zürcher Frauenzentrale
Am Schanzengraben 29
8002 Zürich
Tel. 044 206 30 20
Fax 044 206 30 21
E-Mail: zh@frauenzentrale.ch
www.frauenzentrale-zh.ch

AUTORINNEN

Nicole Barandun-Gross (CVP-Präsidentin Kanton Zürich)

REDAKTIONSKOMMISSION

Andrea Gisler, Sandra Plaza, Andrea Stampfli-Heller

LAYOUT

Janine Leemann

LEKTORAT

Brigitte Müller

DRUCK

Zürichsee Druckereien AG, Stäfa
Auflage: 3500 Ex. (4-mal jährlich)

MITGLIEDERMAGAZIN DER ZÜRCHER FRAUENZENTRALE

Spendenkonto: PC 80-4343-0

Editorial

Seit ihrer Gründung im Jahr 1914 hat sich die Zürcher Frauenzentrale (ZF) wiederholt mit der Prostitution befasst. Während des ersten Weltkriegs forderte sie ihre Kollektivmitglieder auf, gegen die Prostitution und die Sittenverluderung auf Zürichs Strassen ein Zeichen zu setzen. In einer von 25 Vereinspräsidentinnen unterzeichneten Eingabe wurden vom Stadtrat Massnahmen verlangt. Mitte der Fünfzigerjahre wurde versucht, andere Organisationen zu gewinnen, um gemeinsam gegen die neu entstehenden Etablissements und den zunehmenden Autoverkehr durch Freier vorzugehen. Dreissig Jahre später entwickelte die ZF mit Unterstützung anderer Organisationen ein Konzept für eine Beratungsstelle für Prostituierte. Trotz Unterstützung aus politischen Kreisen liess sich für die Realisierung kein Geld erhältlich machen.



ANDREA GISLER
Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale

Mit diesem Engagement unserer Vorgängerinnen liegt es auf der Hand, dass sich die ZF in die aktuelle Diskussion um die Prostitution in der Stadt Zürich einmischen will. Es geht nicht darum, eine moralische Debatte zu führen. Prostitution ist hinzunehmen, sofern sie selbstbestimmt erfolgt. Für das freiwillig ausgeübte Sexgewerbe braucht es Rahmenbedingungen, welche die Anbieterinnen von sexuellen Dienstleistungen schützen und die negativen Begleiterscheinungen begrenzen.

Bedenklich ist aber, wie unter dem Vorwand der Selbstbestimmung und unter Hinweis auf die Wirtschaftsfreiheit die menschenunwürdige Situation vieler Prostituierte toleriert wird. Das Prostitutionsmilieu ist lukrativ. Reich werden jedoch nicht die Prostituierten, sondern andere. Die Grenze zwischen Freiwilligkeit und Ausbeutung ist oft fließend.

Seit der Revision des Sexualstrafrechts im Jahr 1992 und zeitgleich mit der Einführung der Personenfreizügigkeit hat die Prostitution in der

Schweiz zugenommen. Die Meinungen darüber, ob es diesen Zuwachs wegen des Angebots oder der Nachfrage wegen gibt, gehen auseinander.

Wünschenswert wäre jedenfalls, den Fokus stärker auf die Freier und Salonbetreibenden zu legen. Fair Trade gibt es nicht nur bei Produkten, sondern auch bei Dienstleistungen. Der Freier als Kunde hat eine Mitverantwortung für faire, gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen.

Auch mit dieser Forderung knüpfen wir an eine Haltung unserer Vorgängerinnen an. In einem mehr als 50 Jahre alten Protokoll der Zürcher Frauenzentrale steht: «Die Prostitution ist eine Männerfrage.»

In seinem Massnahmenpaket zur Prostitution will der Zürcher Stadtrat den Strassenstrich am Sihlquai aufheben und einen betreuten Strichplatz mit Boxen in Zürich-Altstetten einrichten. Ob mit dieser Massnahme die Probleme gelöst oder lediglich an den Rand der Stadt verlagert werden, wird sich weisen. In Deutschland wurden mit den sogenannten Verrichtungboxen sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Auch stellt sich die Frage, ob es Aufgabe des Staates ist, teure Infrastruktur für schnellen, käuflichen Sex zur Verfügung zu stellen.

Prostitution ist keine normale Arbeit, und sie wird es auch nie sein. Der ZF ist es ein Anliegen, dass die Haltung der Gesellschaft gegenüber der Prostitution reflektiert wird. Die Frage, ob die legalisierte Prostitution Frauen tatsächlich schützt, muss erlaubt sein. Ich persönlich bin mir da nicht mehr so sicher. Ist die überwiegende Realität die selbstbestimmte Prostitution, eine Form von moderner Sklaverei oder irgend etwas dazwischen? Die Frage zu stellen ist einfacher, als sie zu beantworten.

Die Lösung – restriktiv oder liberal?

Ideal wäre eine Gesellschaft ohne Prostitution. Das sei unrealistisch, sagen ExpertInnen in der Schweiz.

Gibt man bei der Suchmaschine Google den Begriff Prostitution ein, erscheinen 35 300 000 Ergebnisse – in nur 0.13 Sekunden! Bei dieser Flut an Information ist es offenkundig schwierig, den Überblick zu behalten. Was beim Recherchieren auffällt, sind die vielseitigen und oft widersprüchlichen Meinungen, Auseinandersetzungen und Theorien rund um Prostitution. Klar wird auch: Das Thema ist wieder einmal aktuell – und zwar europaweit. In Zürich informierte der Stadtrat erst kürzlich über ein neues Massnahmenpaket. In Frankreich – dem Land, wo früher die Bordellkultur weltberühmt und Bordelle wie das «One Two Two» oder das «Le Chabanais» künstlerische und kulturelle Treffpunkte waren – gelten seit Ende der 90er Jahre immer stärkere Restriktionen gegen die Prostitution. Seit einer Gesetzesverschärfung im Jahr 2003, der «loi Sarkozy», können Prostituierte und Freier sogar für «passives Anwerben» wie beispielsweise Anlächeln oder Blickkontakt mit zwei Monaten Gefängnis oder einer Geldstrafe bis 3750 Euro bestraft werden. Aktuell wird sogar über das schwedische Vorbild, die Prostitution vollständig zu untersagen und ausschliesslich die Freier zu bestrafen, diskutiert.

Frauen schützen statt bestrafen

In Schweden trat 1999 das «Gesetz zum Verbot des käuflichen Erwerbs sexueller Dienstleistungen» in Kraft. Dieses wird damit begründet, dass Prostitution mit der Würde der Frau nicht vereinbar sei. Die Frauen sollen nicht bestraft, sondern geschützt werden. Ab dem 1. Juli 2011 wird sich das Strafmass für Besuche bei Prostituierten für Freier verdoppeln. Neu werden sie nun «in schwerwiegenden Fällen» mit bis zu einem Jahr Haft bestraft werden können. Bisher waren sechs Monate üblich.



Das «beste» Prostitutionsgesetz zu finden, ist eine schwierige Gratwanderung.

In Ländern wie der Schweiz oder Deutschland haben NGOs viel Vorbehalt gegenüber restriktiven Massnahmen. Schweizer ExpertInnen sind sich einig: Verbote bringen keinen Schutz für Prostituierte, im Gegenteil. Dies führe nur dazu, dass Prostitution im rechtlichen Graubereich zunehme, der Schutz vor Ausbeutung aber abnehme.

Verbot bewirkt Umdenken

Restriktive Gesetze oder doch liberale Regelungen? Welches ist die beste Lösung? Befürworter der restriktiven Lösung geben an, die Zahl der Prostituierten und der Menschenhandel in Schweden habe deutlich abgenommen. Gegner postulieren hingegen, es gehe den Prostituierten viel schlechter als in Ländern, in denen das Gewerbe legal sei. Beide Lager sind sich jedoch einig, dass das schwedische Modell ein gesellschaftliches Umdenken bewirkt hat: Bereits in jeder Grundschule lernen die Kinder, dass es unrecht ist, für Sex mit einer Frau zu bezahlen.

Fakt ist: Das ideale Prostitutionsgesetz gibt es – noch – nicht. Seit dem Mittelalter wird die Prostitution von Land zu Land und von Zeit zu Zeit neu

reglementiert. Das grösste Problem ist wohl, dass es nicht «die» Prostituierte mit «der» Geschichte gibt. So wie es auch nicht «den» Freier gibt. Prostituierte können selbständig arbeiten – oder auch nicht. Viele sind mittellos, es gibt aber auch Frauen, die einfach ein bisschen Sackgeld dazu verdienen wollen. Einige bieten ihre Dienste auf der Strasse an, andere in einem Bordell oder auch privat. Zudem verändern sich auch die Gesellschaft und die Beziehung zum Sex kontinuierlich. So bieten heute viele Prostituierte ihre Dienste über das Internet an. Es gilt, auch in diesem Bereich Reglementierungen neu zu überdenken.

Angebot oder Nachfrage?

Häufig wird über das männliche Bedürfnis nach «kommerzieller Sexualität» gesprochen. Eine vage Theorie, wenn man bedenkt, dass nur ein kleiner Teil der Männer regelmässig die Dienste einer Prostituierten beansprucht. Die Erotik-Industrie verkauft ein solches Männerbild aber gerne und mit grossem Interesse. Die Frage ist: Inwieweit ist die Branche daran beteiligt, das Bedürfnis nach kommerzieller Sexualität zu erzeugen und stets aufrecht zu erhalten?

Zürich und die Prostitution

Zwar haben sich seit dem Mittelalter die gesellschaftlichen Positionen von Prostituierten je nach Epoche geändert. Doch die schlechten Bedingungen sind im Wesentlichen gleich geblieben – auch in Zürich.

Prostitution wird allerorts als «ältestes Gewerbe der Welt» bezeichnet. Und tatsächlich wird bereits 594 v. Chr. von staatlich genehmigten und überwachten Bordellen in Athen berichtet. Auch im Mittelalter war Prostitution eine alltägliche Erscheinung – und in vielen Ländern Europas geduldet. Papst Innozenz III. erklärte 1198 sogar für eine gute Tat, eine Dirne zu heiraten, um ihr aus dem Milieu zu helfen. Trotzdem hatten die Frauen keine Bürgerrechte und waren Opfer von Vergewaltigung durch jugendliche Banden, Kunden, Frauenhändler, Zuhälter und Frauenwirte.

In der Schweiz wurden die Dirnen von Scharfrichtern überwacht. Vor allem im 13. Jahrhundert blühte die Prostitution in der Stadt Zürich mit «Frauenhäusern». Sie wurden später in «Freudenhäuser» unbenannt und waren dem weltlichen und kirchlichen Adel unterstellt. Als 1314 ein Etablissement geschlossen wurde, erliess der Rat von Zürich das Gesetz, «freie Frauen» oder «gemeine Weiber» hätten rote Kappen oder Hauben zu

tragen – damit sie als Prostituierte auf der Strasse erkannt werden. «Gemeine weyber» war durchaus wörtlich gemeint. Die Prostituierten mussten nämlich jedem Freier zur Verfügung stehen.

In Zünften organisiert

Trotz den Stigmatisierungen genossen die Prostituierten in gewissen Bereichen des Alltags auch Wertschätzung, was auf eine ambivalente Einstellung der Gesellschaft gegenüber der Prostitution schliessen lässt. In Genf und Paris waren die Prostituierten sogar in Zünften organisiert. Erst mit der Reformation im frühen 16. Jahrhundert begannen die Frauen immer stärker geächtet zu werden.

Das 19. Jahrhundert war die Blütezeit der käuflichen Liebe. Im Zuge der Urbanisierung und dank der starken Entwicklung der Industrie sowie des Banken- und des Versicherungssektors entstanden in Zürich behördlich geduldete und überwachte Bordelle aller Art – Varietétheater, Stundenhôtels, Zigarrenläden mit verschwiegenen Hinterzimmern (Siehe Box) und eine unübersehbare Strassenprostitution an der Limmat und der Sihl, am Bellevue und auf dem Paradeplatz. Dort riskierten die Prostituierten allerdings, festgenommen zu werden. Wenn Dirnen bei der Arbeit erwischt wurden, landeten sie für einige Tage im Gefängnis Oetenbach, wo stets sechs bis acht Pritschen für Prostituierte reserviert waren, wie

es im Buch «Wertes Fräulein, was kosten Sie?» heisst.

1894 gab es in Zürich 13 den Behörden bekannte Bordelle. Sie konzentrierten sich auf das Niederdorf und den Kreis 5. Die Besitzerinnen waren meist ehemalige Dirnen. Sie verdienten gut mit der Arbeit ihrer Angestellten: Ein Herr bezahlte für «gepflogenen geschlechtlichen» Umgang 5 Franken, wovon der Besitzerin jeweils die Hälfte zufiel. Doch mit der zunehmenden Angst vor der Geschlechtskrankheit Syphilis schalteten sich wieder Sittlichkeitsvereine, Behörden und Öffentlichkeit ein, um das «Laster» zu bekämpfen.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts prostituierte sich in Zürich kaum mehr eine Frau öffentlich – zu gross war die Angst vor öffentlicher Ächtung. Zu dieser Zeit duldeten die Zürcher Behörden Bordelle, jedoch nur unter der Bedingung, dass die Betreiber die Vorschriften befolgten. Eine Voraussetzung war, dass sich die Frauen regelmässig – meist zweimal pro Woche – auf Geschlechtskrankheiten untersuchen liessen. Allerdings erkannten die Behörden schnell, dass ihre Massnahmen nicht griffen. 1897 wurde die Prostitution definitiv verboten.

Ablenkung vom schweren Alltag

In den «goldenen» Zwanziger Jahren beschleunigte sich das rasante Wachstum Zürichs in den Aussenbezirken. Und auch die Gesellschaft modernisierte sich. Voreheliche Sexualität wurde – langsam – etwas Selbstverständliches. Damit verlor die Prostitution an Bedeutung.

Während des ersten und zweiten Weltkriegs liessen viele Regierungen an den Fronten Bordelle errichten. Der Aufenthalt in Freudenhäusern sollte die Soldaten vom schwierigen Alltag ablenken. Die Prostitution war zwar noch verpönt, aber nicht mehr illegal.

In der Schweiz wurde sie 1942 legalisiert. Es wurde festgelegt, dass Prostitution erlaubt ist und die Regelung des Prostitutionsgewerbes in die



Karikatur zum Strassenstrich beim Corso in der Satire-Zeitschrift «Der Neue Postillon» 1901. Bild: Schweizerisches Sozialarchiv ZH.

Zuständigkeit der Kantone falle. Diese setzen ihre Regelungen unterschiedlich durch. Als in Zürich der Strassenstrich - vor allem im Zürcher Seefeld - wieder boomte, griff der Stadtrat 1967 denn auch zu einer ungewöhnlichen Aktion: Alle Männer, welche die Polizei auf «Strich-Strassen» antrafen, wurden im sogenannten Freierregister notiert und wegen «unnötigen Herumfahrens» oder «Unfugs im Freien» gebüsst. Zürichs Kripo-Chef Dr. Walter Hubatka sagte den Freiern den Kampf an, um Zürichs rund 1000 haupt- und nebenberufliche Liebes-Dienerinnen aus den Wohnvierteln zu vertreiben.

Einzug in den «Chreis Chaib»

1972 reglementierte der Stadtrat auch die Strassenprostitution. Der Strassenstrich in Wohnquartieren wurde verboten. Dirnen, die sich nicht an dieses Verbot hielten, wurden mit bis zu 5000 Franken Busse bestraft. Dies führte im Seefeld vorübergehend zu einer Beruhigung. Als das Kassationsgericht wenig später die Busskompetenz des Stadtrates auf 100 Franken beschränkte, breitete sich der Strassenstrich erneut aus - auch in den Kreisen 4 und 5. Der Umstand, dass 1973 die Prostitution von der in der Bundesverfassung verankerten

EINE ZÜRCHER SPEZIALITÄT

Die «Zigarreusen»

Auf Bild der Leuengasse im Zürcher Niederdorf sind zwei Zigarrenläden zu sehen. Dort wurden aber nicht nur Raucherwaren verkauft. Nachdem die Zürcher Bordelle 1897 schlossen, wichen die Prostituierten auf andere Lokale aus. Jeder wusste, was in den Hinterzimmern dieser Läden ablief. Doch die Polizei hatte keine Handhabe, denn Prostitution war legal. Lediglich das Anwerben von Freiern wurde als Erregung öffentlichen Ärgernisses geahndet. Dennoch wurden 1913 alle Zürcher Zigarrenläden geschlossen. Als Grund gaben die Behörden an, dass Prostitution an öffentlichen



Orten verboten sei. Zwar rekurrierten die Zigarreusen gegen den Entschluss und zogen bis vor Bundesgericht. Ihr Rekurs jedoch wurde abgewiesen.



Begegnung zwischen einer Strassendirne und einer Edelprostituierten in der satirischen Zürcher Zeitschrift «Der Neue Postillon», 1910. Bild: Schweizerisches Sozialarchiv ZH.

Wirtschaftsfreiheit geschützt wurde, zeigt, dass man zu dieser Zeit versuchte, sachlicher mit der Thematik umzugehen.

Ab den Neunzigerjahren beginnt in Zürich definitiv eine Lockerung der Sittenstrenge, Reserviertheit und Enthaltensamkeit. 1992 wird das Sexualstrafrecht revidiert. Seither ist auch Kuppelei und passive Zuhälterei nicht mehr strafbar. Stattdessen ist die Beeinträchtigung der sexuellen Selbstbestimmung, beispielsweise durch die Zwangsprostitution, massgebend für die Strafbarkeit. Nach der Revision des Sexualstrafrechts nahm das Prostitutionsgewerbe in der Schweiz stark zu, was zu Konkurrenzsituationen und Verdrängungsprozessen auf dem Prostitutions-

markt führte. Ein weiterer Zuwachs an Sexarbeiterinnen fand gleichzeitig mit der Einführung der Personenfreizügigkeit statt. Prostitution umfasst heute neue Formen wie Telefonsex und die Kontaktaufnahme über das Medium Internet. Im Zuge der Entwicklung der Gesellschaft und der Technologie heisst das: Neue Probleme werden kommen, neue Lösungen müssen gesucht werden.

LITERATURNACHWEIS

- «Prostitution in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft», raffiniert.ch.
- «Wertes Fräulein, was kosten Sie?»
- www.tagesanzeiger.ch, Mai 2011, Dirnen auf dem Paradeplatz



Round-Table: Expertinnen-

In einem spannenden Gespräch reden die Expertinnen Dore Heim (Fachstelle für Gleichstellung, Stadt Zürich), Regula Rother (Stadtmission) und Doro Winkler (FIZ) über die Probleme im Umgang mit der Prostitution und präsentieren mögliche Lösungen.

INTERVIEW: ANDREA GISLER UND SANDRA PLAZA

Seit der Gründung 1914 begleitet das Thema Prostitution die Zürcher Frauenzentrale. Wie sieht das bei Ihnen aus?

REGULA ROTHER: Die Stadtmission begann um 1860 mit ihrer Arbeit im Bereich Prostitution. Damals ging es darum, den Frauen – wenn möglich – den Ausstieg zu vereinfachen. Aktuell haben wir, neben der Beratungsstelle und der aufsuchenden Arbeit, ein noch nicht finanziertes Projekt, das die Frauen beim Ausstieg

unterstützen soll. Wir suchen stets den direkten Kontakt mit den Prostituierten vor Ort.

DORO WINKLER: Die FIZ existiert seit 1985. Wir machen keine aufsuchende Arbeit, sondern bieten Beratungen für Sexarbeiterinnen und führen eine Interventionsstelle für Opfer von Frauenhandel. Wir bieten den Frauen Schutz und Unterstützung, auch in strafrechtlichen Belangen. Die Angebote von FIZ und der Stadtmission ergänzen

sich gut. Würde die Stadtmission rechtliche Verfahren einleiten, so könnte ihr der Zugang zu Bordellen, Klubs oder Salons verwehrt werden.

DORE HEIM: Es ist bezeichnend, dass die Frauenzentrale sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit dem Thema befasste. Bei den bürgerlichen Frauen ging damals der Kampf gegen das Sexgewerbe einher mit dem Kampf gegen Alkoholismus und die 'sittliche Verrohung' der Gesellschaft. Das Ziel



FACHFRAUEN IM GESPRÄCH V.L.N.R.

ANDREA GISLER (44) ist seit Anfang Mai neue ZF-Präsidentin. **DORO WINKLER** (47) studierte Ethnologie, Soziologie und Psychologie. Sie ist Mitglied der Geschäftsleitung der FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration und Leiterin der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.

REGULA ROTHER (60) ist Sozialmanagerin und leitet seit Ende 2008 die Stadtmission Zürich, welche die Isla Victoria betreibt, eine Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen aus dem Sexgewerbe.

DORE HEIM (51) ist Historikerin und leitet seit 1999 die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich. Sie hat Einsitz am Runden Tisch im Kanton Zürich gegen Frauenhandel und im Steuerorgan der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenmuggel des Bundes.

dass sie vier Ziele beinhaltet, die sich kaum vereinbaren lassen. Die Verordnung möchte die Anwohner zufriedenstellen, polizeiliche Massnahmen durchsetzen und zusätzlich Schutz- und Gesundheitsmassnahmen bieten. Damit will sie zu viel und kann den Ansprüchen nicht genügen.

ROTHER: Wir lebten bis heute ja auch ohne Verordnung, aber mit Vorschriften und Regelungen. Es gibt viel, das nicht ideal ist, wir sehen aber nicht ein, wie man beispielsweise mit zusätzlichen Bewilligungen die Situation der Sexarbeiterinnen verbessern will.

HEIM: Die Berichterstattung in den Medien ist oft kontraproduktiv und zieht neue Freier an. So auch am Sihlquai. Es ist unbestritten, dass das Prostitutionsgewerbe

«Die Berichterstattung in den Medien ist oft kontraproduktiv und zieht neue Freier an.» **DORE HEIM**

Regelungen unterworfen sein muss, die auch durchgesetzt werden müssen. Wir orten vor allem Lücken beim Kanton. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit müsste bereits heute die Arbeitsbedingungen in Salons und Cabarets kontrollieren, was aber kaum geschieht. Ich gehe davon aus, dass es nach der Umsetzung der städtischen Verordnung zu einer kantonalen Regelung kommen wird, da die Regulierung in der Stadt zu einem Ausweichen des Sexgewerbes über die Stadtgrenze hinaus führen kann. Es muss sowieso eine Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt geben, da die städtischen Ressourcen nicht ausreichen dürften, um Kontrollen durchzuführen.

Inwieweit wurden die NGOs bei der Prostitutions-Gewerbeverordnung mit einbezogen?

ROTHER: Einiges, auf das wir aufmerksam machten, wurde aufgenommen. Viele andere Verbände und Vereine vertreten ja eine ähnliche Meinung wie wir. Wir stellen fest, dass man unsere Stellungnahme und unsere Kritik hört und ernst nimmt, allerdings nicht in allen Punkten.

WINKLER: Ich möchte lieber diskutieren, was es braucht, um die Sex-

Diskussion

war, die 'Frauen aus der Prostitution zu retten', also die moralische Komponente.

Das Thema Prostitution ist omnipräsent - vor allem in den Medien. Liegt das daran, dass wir heute mehr Prostituierte haben?

ROTHER: Verlässliche Zahlen gibt es nicht. Selbständig Erwerbende, die sich registrieren lassen, gibt es in Zürich durchschnittlich 300 im Monat. Diese Frauen bleiben aber nur drei Monate und müssen danach wieder zurück in ihr Heimatland. Ich glaube, dass im Vergleich zum Bevölkerungswachstum die Zahl Prostituiertes nicht gestiegen ist.

WINKLER: Ich kann nur unsere Zahlen nennen, die zeigen, dass die Anzahl Opfer von Frauenhandel

gestiegen ist. Das hat verschiedene Gründe. Die Öffentlichkeit ist heute besser über den Menschenhandel informiert und weiss, welches die Anlaufstellen sind. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit der Polizei verbessert. Man kann aber mit diesen Zahlen nicht auf eine Zunahme der Prostitution schliessen.

Wie zufrieden sind Sie mit dem Massnahmepaket des Stadtrats und der von ihm überarbeiteten Prostitutions-Gewerbeverordnung?

WINKLER: Unser Ziel ist es, dass die Frauen gegen Gewalt, Übergriffe und Ausbeutung geschützt werden und selbstbestimmt arbeiten können. Eine Polizeiverordnung ist dafür nicht das geeignete Mittel. Das Problem der Verordnung ist,

FIZ FACHSTELLE FÜR FRAUENHANDEL UND -MIGRATION

Die FIZ ist eine gemeinnützige Organisation, die sich seit 26 Jahren für die Würde und die Rechte von Migrantinnen einsetzt, auf Missstände hinweist und Verbesserungen für Opfer von Frauenhandel und andere gewaltbetroffene Migrantinnen fordert. Zu diesem Zweck führt sie zwei Beratungsstellen: Die spezialisierte Interventionsstelle Makasi für Opfer von Frauenhandel und die Beratungsstelle für Migrantinnen. Die FIZ berät Frauen aus der Region Zürich, die als Sexarbeiterinnen und Cabaret-Tänzerinnen in Schwierigkeiten sind. Auch Migrantinnen, die von diversen Formen von Gewalt betroffen sind, Probleme mit dem Aufenthaltsrecht und/oder Fragen zu Trennung und Scheidung haben, finden in der Beratungsstelle Unterstützung. Die Fachstelle leistet zudem bildende und politische Arbeit. Für Doro Winkler, Leiterin der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, ist das Wichtigste bei der Diskussion um Sexarbeiterinnen, **«dass man zwischen Prostitution und Menschenhandel unterscheidet.»** Wichtiger und dringender als neue Prostitutionsgesetze sei die Einführung von Standards für faire Arbeitsbedingungen für Sexarbeiterinnen. Denn: Sexarbeit sei Arbeit. Aber eine risikoreiche Arbeit, in welcher es Lebenserfahrung und Durchsetzungsvermögen brauche, um sich in diesem Umfeld in Freiheit und Selbstbestimmung behaupten zu können.

www.fiz-info.ch

arbeiterinnen zu unterstützen. Für uns sind die Arbeitsbedingungen der Knackpunkt. Doch was sind überhaupt gute Arbeitsbedingungen? Damit befasste sich bis heute noch niemand fundiert. Die FIZ ist mit dem SECO und dem Bundesamt für Migration in Kontakt, um herauszufinden, wer sich diesen wichtigen Grundfragen annimmt.

Wer soll diese Arbeitsbedingungen kontrollieren?

HEIM: Für die Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Prostituierten ist das AWA zuständig. Das Problem ist, dass die Prostituierten keine Lobby haben, die Druck ausübt. Gleichzeitig ist Sexarbeit ein Bereich, wo viel Profit generiert wird, viele Risikoarbeitsplätze bestehen und viel Potenzial für Ausbeutung vorhanden ist. Die Gewerkschaften sorgen auch in anderen Branchen mit viel

ausländischem Personal dafür, dass die Arbeitsbedingungen regelmässig kontrolliert werden. Das fehlt hier, weil es ja nicht um Lohndumping oder eine Konkurrenzierung von einheimischen Betrieben geht.

In Deutschland wurde 2002 ein Prostitutionsgesetz verabschiedet, welches die Prostitution als Dienstleistung regelt. Wie beurteilen Sie die Situation?

HEIM: Die Situation ist auch mit dem neuen Gesetz nicht ideal. Aber was einstimmig von den Sexarbeiterinnen heute gesagt wird: Das Gesetz hat die gesellschaftliche Wahrnehmung von Sexarbeit versachlicht. Aber nebst dem Prostitutionsgesetz gibt es in zahlreichen Städten ein recht rigides Vorgehen gegen das Sexgewerbe, insbesondere gegen den Strassenstrich.

WINKLER: Mit dem deutschen Gesetz wird der Beruf der Sexarbeiterinnen anerkannt – mit allem, was dazugehört. Es ist für eine Sexar-

beiterin aber immer noch schwierig, sich als solche zu outen, da es keine gesellschaftlich geschätzte Arbeit ist. Aber der Ansatz in Deutschland ist richtig.

Gibt es denn überhaupt die selbstbestimmte Prostitution?

ROTHER: In den Medien wird oft der Eindruck vermittelt, dass es keine selbstbestimmte Prostituierten gibt. Wir machen andere Erfahrungen. Ein grosser Teil der Frauen arbeitet selbstbestimmt. Aber un-

«Nirgendwo wird so schnell moralisch argumentiert wie bei der Prostitution» REGULA ROTHER

serer Gesellschaft fällt es schwer, sich vorzustellen, dass diese Frauen zufrieden sind mit ihrem Job.

WINKLER: Auch unsere Erfahrung zeigt, dass die freiwillige Sexarbeiterin durchaus existiert. Wichtig ist, klar zu unterscheiden zwischen Frauen, die selbstbestimmt arbeiten und Frauen, die zur Sexarbeit gezwungen werden. Bei der Diskussion um Wahlfreiheit müssen wir etwas bedenken: Die Sexarbeit ist für einige Migrantinnen die einzige Möglichkeit, soviel Geld zu verdienen, wie sie brauchen, um hier ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und ihre Familien im Herkunftsland zu unterstützen.

Wie beurteilen Sie die gesundheitlichen Folgen von Prostitution?

ROTHER: Diese Frage ist schwierig zu beantworten. Es ist aber auch typisch, dass sich unsere gutbürgerliche Mittelschicht überhaupt solche Fragen stellt. Man muss bedenken, wie Frauen in die Prostitution kommen. Viele möchten bewundert werden. Das sehen wir ja in der Casting-Show von Heidi Klum, wo sich junge Frauen erniedrigen lassen, um als Model den Durchbruch zu schaffen. Man will mit dem Aussehen Geld und Macht. In der Prostitution hat man ein Stück Macht und die Bewunderung der Männer. Leider blenden die Frauen aus, dass sie als Objekt behandelt werden.

Müsste nicht eine Grundsatzdiskussion über die Haltung der Gesellschaft gegenüber Prostitution geführt werden?

FLORA DORA

Neben der FIZ und der Stadtmission spielt auch die städtische Frauenberatung **Flora Dora** eine grosse Rolle bei der Betreuung von Sexarbeiterinnen. Ursula Kocher ist die Betriebsleiterin des 6-köpfigen Teams, welches Sexarbeiterinnen am Strassenstrich auf dem Sihlquai betreut. Freundlich empfängt sie uns in den Büroräumlichkeiten hinter dem Jugendzentrum Dynamo. Das wichtigste «Büro» ihres Teams ist aber ein Bus, der direkt am Strassenstrich platziert ist. Der Flora-Dora-Bus liegt so, dass er für alle Sexarbeiterinnen sichtbar ist. Pro Abend werden bis zu 60 Frauen betreut. Die Mitarbeiterinnen beraten, betreuen und informieren die Sexarbeiterinnen über ihre Rechte und Pflichten. Oft kommen diese aber auch nur kurz vorbei, um zu reden, einen Tee zu trinken und sich auszuruhen. Oder sie holen Kondome oder Taschentücher. Das grösste Problem des Teams ist die Kommunikation mit den ungarischen Prostituierten, die einen Grossteil des Klientels ausmachen. Ursula Kocher ist froh, dass eine Dolmetscherin sie unterstützt. Doch die grösste Herausforderung ist, sich den stetigen Veränderungen und Trends des Strassenstrichs anzupassen. Frau Kocher ist aber zuversichtlich, dass die neue Strichzone mit den Sexboxen sich positiv auf die Situation der Frauen auswirkt.

STADTMISSION – ISLA VICTORIA

Die **Zürcher Stadtmission** wird seit 1862 von der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich getragen. Im Kreis 4, an der Schöneggstrasse 24, führt die Stadtmission die Isla Victoria, eine Schutzinsel für Frauen, die sich prostituieren. Hier werden qualifizierte Beratungen, Informationen, gemeinsame Essen und Deutschkurse angeboten. Bei den viermal wöchentlich ausgegebenen Mittagessen halten sich bis zu 60 Frauen in der Wohnung auf. Um Erstkontakte zu knüpfen gehen die Sozialarbeiterinnen in Salons und Cabarets, verteilen Informations-Flyer und machen so auf die Beratungsstelle aufmerksam. Die Beraterinnen verfügen über Verbindungen zu Ärzten, Juristinnen sowie Fach- und Beratungsstellen; dorthin werden die Frauen bei Bedarf vermittelt.

Seit 1995 setzt die Stadtmission auch die Strategie «Aidsprävention im Sexgewerbe» im Auftrag der Aids-Hilfe Schweiz und des Bundesamtes für Gesundheit in der Stadt Zürich um. Seit kurzem gibt es die Isla Victoria auch in Winterthur.
www.stadtmission.ch

WINKLER: Grundlage für die Diskussion ist, dass wir davon ausgehen, dass Sexarbeit eine Arbeit ist, aber eine harte und risikoreiche. Es braucht gute Bedingungen, damit man gesund bleibt. Für die Bauarbeiter gilt die Helmpflicht, Metzgerlehrlinge erhalten einen Sicherheitskoffer. Auch Prostituierte brauchen Schutzmassnahmen, womit wir wieder bei den 'sicheren und guten' Arbeitsbedingungen wären. Und die sind nicht einfach so gegeben. Der Staat muss mehr intervenieren und investieren.

HEIM: Es ist wichtig, dass wir die Diskussion ehrlich führen, auch über unsere Wertung von Sexarbeit. Prostitution wird es immer geben, solange das wirtschaftliche Gefälle so gross bleibt und die Nachfrage nach diesen Dienstleistungen besteht. Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist, was man den Frauen bieten kann, damit sie sich nicht prostituieren müssen oder den Ausstieg schaffen. Ausländerinnen mit einem schlechten Bildungsstand und einem Berufsabschluss, der hier nicht anerkannt ist, haben keine grosse Wahl auf dem Arbeitsmarkt. Mit den bilate-

ralen Verträgen haben EU-Bürgerinnen heute die Möglichkeit, eine Arbeitsbewilligung als selbstständig Erwerbende für drei Monate zu erhalten. Das gibt ihnen keine Perspektive, denn niemand in der Schweiz wird ihnen eine Bildung oder eine finanzielle Alternative vermitteln. Deshalb finde ich die Ausstiegsdebatte sehr theoretisch.

Muss man den Fokus stärker auf die Männer legen?

ROTHER: Das ist ein wichtiger Aspekt. Auch bei der Verordnung geht es fast nur um die Prostituierten und kaum um die Freier oder Bordellbesitzer.

WINKLER: Die Leute vergessen gerne, dass nicht nur die Prostituierten oder allenfalls Zuhälter verdienen, sondern auch Immobilienbesitzer und Investoren, Barkeeper, Sicherheitspersonal, Taxifahrer, Anwälte und Ärztinnen, Agenturen, aber auch Printmedien, Telefongesellschaften und viele andere leben davon. Die Sexindustrie ist Teil der Wirtschaft - und ein sehr lukrativer: Das Bundesamt für Polizei schätzt den jährlichen Erlös der Rotlichtbranche auf 3,2 Milliarden Franken.

Wie könnten die Freier in die Pflicht genommen werden?

WINKLER: Es geht darum, Freier in die Verantwortung einzubinden, nicht sie zu kriminalisieren. Man kann aber von ihnen verlangen, dass sie sich dafür interessieren, unter welchen Bedingungen Frauen arbeiten. Dafür haben wir die Website www.verantwortlicherfreier.ch aufgeschaltet.

ROTHER: Wir hatten die Idee mit einem selbstverwalteten Bordell. Dort wäre für alle Freier klar, dass faire Bedingungen vorherrschen. Ein solches Projekt würde das Sexgewerbe zwar nicht verändern, aber es kann exemplarisch aufzeigen, dass faire Arbeitsbedingungen möglich sind.

HEIM: Ich persönlich glaube, ein sehr grosser Teil der Faszination für käuflichen Sex beruht auf dem Gefälle der Macht zwischen den Prostituierten und dem Freier. Deshalb finde ich die Idee der Stadtmission mit dem selbstverwalteten Bordell interessant. Es wäre spannend herauszufinden, ob es für die Männer überhaupt noch ein Anreiz wäre, wenn sie wüssten, dass es Prostituierte sind, die selbstbestimmt tätig sind.

AKTUELLE RECHTSLAGE SCHWEIZ

In der Schweiz ist Prostitution legal. Das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen gegen Entgelt wird als eine mögliche Form von Erwerbsarbeit betrachtet. Die Einkünfte unterliegen deshalb der Steuerpflicht, und es sind Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen. Für ausländische Prostituierte gelten die ausländerrechtlichen Bestimmungen über Aufenthalt und Arbeit.

Der Vertrag zwischen einer Prostituierten und einem Freier ist nach älterer Rechtsprechung sittenwidrig und damit gemäss Art. 20 des Obligationenrechts nichtig. Dies bedeutet, dass die Prostituierte - obwohl legal tätig - ihren Lohn nicht einklagen kann. Ob das Bundesgericht heute noch gleich entscheiden würde, ist zweifelhaft. Zu vermuten ist, dass das oberste Gericht eine Praxisänderung vornehmen würde, wenn es in einem konkreten Fall über die Frage zu befinden hätte.

1992 wurde das Schweizer Sexualstrafrecht umfassend revidiert. **Kuppelei, passive Zuhälterei und homosexuelle Prostitution sind nicht mehr strafbar.** Die Strafbarkeit ist auf Sachverhalte beschränkt, welche die sexuelle Selbstbestimmung beschränken. Gemäss Art. 195 des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer die Handlungsfreiheit einer Person, die Prostitution betreibt, beeinträchtigt, oder eine Person der Prostitution zuführt.

Die Kantone haben die Kompetenz, **Vorschriften über Ort, Zeit oder Art der Ausübung der Prostitution** zu erlassen. Mehrere (vor allem welsche) Kantone haben die Prostitution in Gesetzen geregelt. Der Kanton Zürich überlässt es den Städten und Gemeinden, die erlaubten Modalitäten zu definieren. Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, kann gemäss Art. 199 des Strafgesetzbuches mit Busse bestraft werden. Die Stadt Zürich erliess am 17. Juli 1991 Vorschriften über die Strassenprostitution, welche nun durch eine Prostitutions-Gewerbeverordnung ersetzt werden sollen.

Nach heutiger Rechtslage ist es Unmündigen, die älter als 16 Jahre alt sind, nicht verboten, sich zu prostituieren. Der Bundesrat hat am 4. Juni 2010 beschlossen, die Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu unterzeichnen. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, die Inanspruchnahme sexueller Dienste von minderjährigen Prostituierten gegen Geld oder sonstige Vergütungen als strafbar zu erklären. Der Beitritt der Schweiz wird zu Anpassungen im Strafgesetzbuch führen.

Die Prostitution: Ein Länder-Vergleich

Die Schweiz, Deutschland und Österreich wählen einen liberalen Weg, um die Prostitution zu regeln. In anderen Ländern wie Schweden, Island oder Norwegen ist die Prostitution ganz verboten. Bestraft werden dort immer die Freier. Ein Überblick über die verschiedenen Gesetzgebungen.



LEGALISIERT/LIBERAL

Deutschland Seit Januar 2002, als das Prostitutionsgesetz in Kraft trat, ist die Erwerbstätigkeit der Prostituierten anerkannt. Die Frauen können sich als Selbständige bei den Behörden anmelden und sozialversichern. Je nach Bundesland wird das Gesetz unterschiedlich umgesetzt.

Österreich Die Prostitution ist legal, jedoch handelt es sich seit 1989 – ähnlich wie in der Schweiz – um einen «sittenwidrigen Vertrag». Als selbständig Erwerbstätige sind Prostituierte steuerpflichtig; Kranken- und Arbeitslosenversicherung müssen sie selbst regeln.

Holland Im Jahr 2000 wurde das seit 1912 bestehende Verbot von Bordellen aufgehoben und die Sexarbeit als Erwerbstätigkeit verstanden. Seit 2011 müssen Prostituierte Einkommenssteuern bezahlen.

Belgien Ähnlich wie in Holland, es finden aber stärkere Kontrollen durch die Behörden statt.

Griechenland Prostitution ist als Arbeit anerkannt und seit 1999 legal. Bislang dürfen Prostituierte nur auf dem Strassenstrich arbeiten. Bordelle sind verboten.

Portugal Seit 1983 legal und sehr verbreitet – vor allem der Strassenstrich floriert.

Spanien Wie in Portugal ist Prostitution legal und stark verbreitet. Sie findet vor allem als Strassenprostitution und in Parks statt. Grosse Sorgen bereiten die illegalen Prostituierten, wovon ein Grossteil aus Afrika stammt.

Dänemark Erlaubt und gesellschaftlich akzeptierter als in anderen skandinavischen Ländern. Prostituierte dürfen aber nicht allein von der Sexarbeit leben, sondern müssen noch ein weiteres Einkommen nachweisen.

EINGESCHRÄNKT/ KONSERVATIV

Frankreich Prostitution ist zwar legal, aber Bordelle sind seit 1946 verboten. Auch sonst werden die Gesetze seit Ende der 90er Jahre immer restriktiver. Seit einer Gesetzesverschärfung 2003, können Prostituierte sogar für «passives Anwerben» (Anlächeln, Blickkontakt) bestraft werden. Frankreich plant, nach schwedischem Vorbild die Kunden von Prostituierten zu bestrafen.

Grossbritannien Käuflicher Sex ist erlaubt, der Betrieb eines Bordells und das Anwerben auf der Strasse stehen unter Strafe.

Finnland Strassenprostitution und jede Form der Zuhälterei sind verboten. 2006 wollte die Regierung die Prostitution nach schwedischem Modell verbieten. Am Ende gab es ein modifiziertes Gesetz: Freier machen sich strafbar, wenn sie Dienste von Prostituierten beanspruchen, die einen Zuhälter haben oder Opfer von Menschenhandel sind.

Italien Seit 1958 als Gewerbe in Bordellen nicht erlaubt, deshalb findet die Prostitution oft auf der Strasse statt. Da die Zustände immer prekärer werden, wird über die Abschaffung der Strassenprostitution diskutiert.

Luxemburg Bordelle verboten, Strassen- und Wohnungsprostitution sind legal. 2011 will das Land entscheiden, ob man Bordelle wieder erlauben soll.

Ungarn Seit 1999 legal, darf aber nur in genehmigten Zonen ausgeübt werden. Zwar gibt es offizielle Regelungen, die Illegalität, Zuhälterei und Menschenhandel verhindern sollen, doch werden die kaum umgesetzt.

Türkei Legal nur in staatlich konzeptionierten Bordellen. Ausserhalb ist Prostitution verboten.

VERBOTEN/RESTRIKTIV

Schweden Nulltoleranz, mit Begründung, dass Prostitution mit der Würde der Frau nicht vereinbar sei. Prostituierte sollen nicht bestraft, sondern geschützt werden, stattdessen werden Freier bestraft.

Island Seit 2009 verboten, der schwedischen Gesetzgebung folgend werden Freier mit bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft.

Rumänien Verboten, aber weit verbreitet.

Norwegen Verboten, seit 2009 Bestrafung der Freier nach schwedischem Vorbild.

Irland Seit 2009 Verboten. Prostitution stellt für Freier und Prostituierte eine Straftat dar.

Albanien Verboten, jedoch gilt dieser Staat als ein wichtiges Herkunftsland für Opfer des Menschenhandels.

Liechtenstein Verboten, allerdings wird Prostitution von den Strafverfolgungsbehörden mit Ausnahme der Strassenprostitution toleriert.

Bosnien und Herzegowina, Serbien, Mazedonien und Kroatien Verboten, trotzdem floriert das Geschäft mit den Prostituierten. Die Arbeitsbedingungen sind sehr schlecht.

Bulgarien Illegal, wird aber von der Polizei toleriert. Seit 2007 wird diskutiert, ob Prostitution verboten oder innerhalb eines rechtlichen Rahmens begrenzt werden soll.

Strassenprostitution: Ein Muss?

Nicole Barandun-Gross, CVP-Präsidentin Kanton Zürich und Mitglied der Zürcher Frauenzentrale, reichte im März 2010 ein Postulat für die kritische Überprüfung der Rahmenbedingungen für den Strassenstrich ein.

NICOLE BARANDUN-GROSS (L3)

Die Rechtsanwältin und Präsidentin der CVP Kanton Zürich ist Mitglied der Gleichstellungskommission des Kantons Zürich und der Zürcher Frauenzentrale.



« Der Leidensdruck hat ein Ende - zumindest für die Anwohner des Sihlquais. Die Prostituierten, die Abend für Abend die Strasse bevölkerten, verschwinden. Mit ihnen werden die Quartierbewohner auch die Freier und lästige Nebenerscheinungen wie weggeworfene Kondome und Fäkalien in ihren Hinterhöfen los. Die Strassenprostitution am Sihlquai wird verboten, dafür stellt die Stadt in Altstetten sogenannte Verrichtungsboxen zur Verfügung.

Die Verrichtungsbox soll's richten

Für die Strassenprostituierten ist damit aber nichts gewonnen. Bereits der unmögliche Name dieser Einrichtung lässt unzweifelhafte Rückschlüsse auf das zu, was in den Boxen geschieht. Wo bleibt da die Menschenwürde? Wo sind die Gewerkschaften, die für die Arbeitsbedingungen dieser Frauen kämpfen? Wo ist die Gewerbebehörde, die sonst in jedem Geschäft für die Einhaltung minimaler Hygienevorschriften sorgt?

Mit der Errichtung und dem Überlassen der Boxen hat sich der Stadtrat dem Problem angenommen. Doch genügend Verantwortung übernimmt er nicht. Zwar stellt er sich zu Recht auf den Standpunkt, Prostitu-

tion sei in unserer Gesellschaft zu tolerieren. Aber in welcher Form das geschieht, darauf kann und muss die Politik Einfluss nehmen. Gegen selbstbestimmte Prostitution in der geschützten Umgebung eines Bordells, mit entsprechenden sanitären Einrichtungen und sozialer Kontrolle, werden wohl nur wenige etwas einzuwenden haben. Aber da bei der Strassenprostitution seit langem bekannt ist, unter welchen prekären

Verhältnissen sie erfolgt, steht der Staat in der Pflicht.

Erst Platzspitz, dann Sihlquai?

Es ist noch nicht so lange her, dass in der Stadt Zürich eine offene Drogenszene mit unwürdigen Zustän-

senstrich zu tolerieren und sich dabei auf den Schutz der Frauen zu berufen, ist zynisch. Und wie bei der Verschiebung der Drogenszene vom Platzspitz auf den Letten darf man sich bei der Verschiebung des Strassenstrichs vom Sihlquai in die Verrichtungsboxen nichts vormachen. Das Elend ist nicht beseitigt, es findet nur an einem anderen Ort statt.

Rahmenbedingungen überdenken

Die Umstände, unter welchen wir die Prostitution in unserer Gesellschaft tolerieren wollen, sind zu überdenken. Animierdamen sind passé; längst hat der Menschenhandel eine neue Dimension erreicht. Das kann und darf uns nicht kalt lassen. Die unsägliche Bewilligungspraxis des Amtes für Wirtschaft- und Arbeit (AWA), welches den Prostituierten ohne entsprechenden Nachweis Arbeitsbewilligungen als selbständig Erwerbende ausstellt, muss aufgehört werden. Dass keine der Frauen - regelrecht importiert durch Zuhälter und Freier - selbständig erwerb-

end ist, dürfte ausser Frage stehen. Deshalb sollten wir uns alle fragen, ob das älteste Gewerbe der Welt in einem Hinterhof, einem fremden Auto, auf der Strasse, in einer Verrichtungsbox oder in einem Bett mit frischen Laken stattfinden soll. Toleranz müssen wir den Prostituierten und ihrer Arbeit entgegenbringen, nicht aber den unmenschlichen Arbeitsbedingungen.



den toleriert wurde. Die selben Argumente, welche damals gegen eine Schliessung vorgebracht wurden, dienen heute dazu, den "offenen Strassenstrich" schön zu reden. Die Frauen würden in die Anonymität gedrängt und seien dann noch schutzloser den Freiern ausgeliefert, ist zu hören. Wie beim Platzspitz drängt sich die Frage auf, ob das Elend überhaupt noch grösser werden kann, als es jetzt ist. Den Stras-



Die anonymen Männer

Das Bundesamt für Polizei schätzt den jährlichen Erlös der Rotlichtbranche auf jährlich 3,2 Milliarden Franken. Das grosse Geld machen aber nie die Sexarbeiterinnen. Trotzdem sind sie es, die am häufigsten bestraft und von der Gesellschaft geächtet werden. Das muss sich ändern, fordern nicht nur NGOs.

Die Zustände am Zürcher Sihlquai werden seit Jahren aufmerksam von den Medien verfolgt. Dabei liegt der Fokus meist auf den Prostituierten, die mit Schlagwörtern wie hemmungslos, Opfer, Ruhestörer, schutzbedürftig, minderjährig oder Spottpreisen in Verbindung gebracht werden. Auch beim Bebildern der Artikel sind Frauen die Protagonistinnen. «Häufig ist das Foto mit den halbnackten Frauen grösser als die Berichterstattung selbst», beklagt sich Regula Sprecher, Leiterin der Frauenberatung Flora Dora.

In der Öffentlichkeit scheint es oft, als sei die Rolle der Männer in der Prostitution eine nebensächliche. Dabei sind es ausschliesslich Männer – unsere Nachbarn, Kollegen, Ehemänner, Väter, Brüder, Söhne – die regelmässig eine Prostituierte aufsuchen. Laut Angaben der Aids-Hilfe Schweiz gehen rund 350 000 Männer mindestens einmal im Jahr zu einer Prostituierten; das ist jeder fünfte Mann zwischen 20 und 65 Jahren. Doch wer sind diese Freier? «Freier lassen sich nicht einfach kategorisieren. Es können sowohl Familienväter wie auch Singles sein. Auch die soziale Schicht spielt keine Rolle», erklärt Werner Huwiler, Sexologe und Geschäftsleiter des «mannebüro Züri». Durch Charakteristika wie Alter, Ausbildung oder soziale Schicht lassen sich die Männer also nicht

eingrenzen. Auch die Gründe für den Besuch bei einer Sexarbeiterin variieren. «Einige gehen, um Stress abzubauen, andere brauchen eine Abwechslung, wieder andere sind auf der Suche nach einem Kick», so Huwiler. Was alle Freier verbindet, ist der Wunsch nach Anonymität. «Deshalb funktioniert der Strassenstrich nur in grossen Städten», erklärt Regula Rother von der Stadtmission. «Winterthur etwa wäre zu klein, die Freier würden sich beobachtet fühlen.»

Verantwortungslose Freier?

Mangelnde Verantwortung als Konsument der Dienstleistung Sex – auch dies haben viele Freier gemeinsam. «Stellen Sie sich vor, der Freier fordert einen Beschrieb der Arbeitsbedingungen im Bordell, statt möglichst billig ungeschützten Verkehr zu konsumieren. Er will wissen, wie viel Geld die Sexarbeiterin für das Zimmer, Bewilligungen und Infrastruktur abgeben muss. Er geht nicht mehr hin, wenn die Sexarbeiterin nicht mindestens 70 Prozent der Einnahmen selber behalten kann. Stellen Sie sich vor, der Freier interessiert sich auch auf dem Strassenstrich dafür, wie die hygienischen Bedingungen in diesem grössten, vom Staat kontrollierten ‚Bordell‘ sind, ob Zuhälter abkassieren, ob Ausbeutung und Gewalt verhindert wird, ob die Frauen gut informiert sind über ih-

re Rechte und Pflichten.» Von diesem Wunschverhalten gegenüber Sexarbeiterinnen, das Doro Winkler, Mitarbeiterin in der FIZ, kürzlich in einem NZZ-Artikel beschrieb, sind viele Freier weit entfernt.

Männer in die Pflicht nehmen

Trotzdem verpasste es der Stadtrat auch mit den aktuellen Massnahmen zum Schutz vor Missbrauch, Männer vermehrt in die Pflicht zu nehmen. Dabei hatten die NGOs genau dies in ihren Empfehlungen verlangt: Neben Freier sollten auch Salonbetreibende endlich mehr Verantwortung für faire, menschenwürdige und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen übernehmen.

Das horizontale Gewerbe erwirtschaftet fast zehnmals so viel Umsatz wie die Musikindustrie. Das Bundesamt für Polizei schätzt den jährlichen Erlös auf 3,2 Milliarden Franken. Das grosse Geld machen Zuhälter, Immobilienbesitzer und Investoren, Barkeeper, Sicherheitspersonal, Taxifahrer, Anwälte und Ärzte, Agenturen, aber auch Printmedien, Telefongesellschaften und viele andere, wie die FIZ schreibt. Und dies – oftmals – auf Kosten der Prostituierten, die unter härtesten Bedingungen ihrem Job nachgehen.

Umso wichtiger ist es, die Männer gezielt und bewusst in die Verantwortung zu nehmen.



SERPENTverein: Mit Rock und Jazz zum Erfolg

Beim SERPENTverein steht die Musik im Vordergrund – sowohl beim Musikerinnenkollektiv «women in music» als auch beim neuesten Projekt des Vereins, dem Musikerinnenhaus. 2007 gewann der Verein den Gleichstellungspreis der Stadt Zürich.

Am 12. Mai 2010 wurde der SERPENTverein Kollektivmitglied der ZF. «Wir wollten uns schon lange anmelden», so Regula Sprecher, Schulleiterin von «women in music», «die Vernetzung mit anderen Frauenvereinen liegt uns sehr am Herzen.» 2002 übernahm die PR-Fachfrau und ehemalige Theaterregisseurin die Schulleitung der Rock-, Pop- und Jazzschule für Frauen des SERPENTvereins und wandelte diese zum Musikerinnenkollektiv «women in music». «Die Idee ist ganz simpel», erklärt Sprecher. «Musikerinnen organisieren sich als Kollektiv und bieten weiblichen Musikfans praxisnahen, qualitativ hochstehenden Musikunterricht, damit sie in lockerer Atmosphäre ihr musikalisches Potenzial ausloten und die in gemischten Gruppen üblichen Rollenmuster vergessen können.»

Stilistisch bewegt sich das Kollektiv von Rock, Pop und Jazz bis zu Hip-Hop, Elektronik und Musical. Nur Klassik wird bewusst ausgeklammert. Ergänzt wird das Angebot durch punktuelle Workshops zu verschiedenen Themen und einer Grundausbildung in Musiktheorie in fünf Modulen. «Bei uns darf nach Herzenslust gerockt werden. Hat eine

den Blues im Griff, hilft ein Gitarrengriff und frisch verliebt singt sich der Titelsong aus Titanic gleich doppelt schön. Musik ist Gefühl und «women in music» die passende Verstärkeranlage», schwärmt die Leiterin. Besonders wichtig ist der ganzheitliche Ansatz im Unterricht, deshalb werden immer wieder Kurse organisiert, die Musik mit allen Sinnen erfahrbar machen und die neben dem intellektuellen Weg zur Interpretation auch die Intuitions- und Gefühlswelt integrieren. «Das ermöglicht es unseren Schülerinnen, die Technik und Musiktheorie mit ihrer Persönlichkeit zu füllen», erklärt Frau Sprecher.

Erfolg mit music-Festivals

Ein Highlight waren auch die drei seit 2002 organisierten «women in music-Festivals» mit nationalen und internationalen Bands. Und natürlich der Gleichstellungspreis 2007. «Das Preisgeld reservierten wir für das neueste Projekt, ein Musikerinnenhaus», so Frau Sprecher. Ziel ist ein Kompetenzzentrum im Bereich Rock-Pop-Jazz, das allen offen steht. Es soll Musikerinnen vernetzen und den Austausch mit der regionalen und nationalen Musikszene ermöglichen.

SERPENTverein

Der SERPENTverein wurde 1992 von den Profimusikerinnen Ruth Bieri, Eleonora Gamber und Franziska Pia Strub gegründet. **Das Ziel:** Eine Musikschule von und für Frauen, mit der Vision, bei Konzerten oder auf CDs mehr von Musikerinnen zu sehen und zu hören. 1993 wurde die Schule unter dem Namen «SERPENT, die Rock-, Pop-, Jazzschule für Frauen» an der Grubenstrasse in Zürich eröffnet. Nach sieben Jahren kam 2000 das vermeintliche Aus. Das Gebäude, in dem sich die Schulräume befanden, wurde verkauft und der Mietvertrag gekündigt. Im wirtschaftlich boomenden Zürich waren für das Non-Profit-Projekt keine finanziell tragbaren Räume zu finden. Der Betrieb wurde deshalb im Sommer 2000 eingestellt, aber gleichzeitig eine Projektgruppe zur Ausarbeitung eines neuen Konzeptes eingesetzt. Im Februar 2001 kam es zur Neueröffnung mit dezentralem Einzelunterricht in den privaten Ateliers der Musikerinnen und enger Zusammenarbeit mit dem Jugendkulturzentrum Dynamo für den Gruppenunterricht. 2002 übernahm Regula Sprecher die Leitung und die Musikschule wandelte sich in das Musikerinnenkollektiv «women in music».



«women in music» richtet sich an Frauen, die

- Musik zur Bereicherung des Alltags spielen möchten
- das Berufsziel Musikerin verfolgen und sich auf eine Berufsschule vorbereiten wollen
- alleine oder zusammen mit anderen musizieren wollen.

NEWS

**ZF mit viel Resonanz in den Medien**

Für viel Furore sorgte die «Carte Blanche» von Präsidentin Andrea Gisler im Mama Blog des «Tages Anzeiger» zum Thema «gemeinsame elterliche Sorge». Über 1000 Kommentare löste der Artikel «Warum Sommaruga recht hat» aus. Der Durchschnitt liegt bei rund 200 Kommentaren. «Alle Sorgerechtsartikel sind bislang sehr eifrig kommentiert worden», bestätigt Mama-Blog-Redaktorin Michèle Binswanger die Brisanz des Themas. Wie sehr die elterliche Sorge auch unsere Mitglieder und InteressentInnen beschäftigt, zeigen uns die vielen Mails und Erfahrungsberichte, die wir zum Thema erhalten haben. Weiterhin beschäftigt die ZF das Thema Prostitution, wie Sie auch in der NZZ-Ausgabe vom 20. Mai im Artikel «Die Frauen und die Prostitution» mit unserer Präsidentin Andrea Gisler nachlesen können. Weitere Infos: www.frauenzentrale-zh.ch unter Öffentlichkeitsarbeit.

Neue Rechtsberaterinnen im ZF-Team

Rund 450 ratsuchende Frauen kommen jährlich in die Rechtsberatung der ZF. Wir freuen uns, Ihnen unsere drei neuen Anwältinnen im Rechtsberatungsteam vorzustellen: Frau Bibiane Egg (Bild), Gabriela Gwerder und Nadine Kieser. Das Rechtsberatungsteam und die Geschäftsstelle der ZF heissen die neuen Beraterinnen willkommen. Lernen Sie auf www.frauenzentrale-zh.ch (unter Beratung) unser Team mit insgesamt 17 Rechtsberaterinnen kennen.



WAHL: «ZÜRCHERIN DES QUARTALS»

MACHEN SIE MIT!

In unserem Bulletin 03/11 zu den National- und Ständeratswahlen, das im Herbst erscheint, wählen wir zum ersten Mal die «ZÜRCHERIN DES QUARTALS» - und sind dafür, liebe Bulletin-LeserInnen, auf Ihre Hilfe angewiesen. Machen Sie mit und schlagen Sie uns Kandidatinnen für die Wahl vor: **Welche Zürcherin machte in letzter Zeit durch Mut, Innovation, Kreativität oder Eigenwilligkeit auf sich aufmerksam?** Antworten Sie uns, Ihre Meinung interessiert uns. Wir freuen uns auf möglichst viele Ideen an sandra.plaza@frauenzentrale.ch oder auf www.facebook.com/frauenzentrale.zh

Meinungen ZF-Mitglieder

Nach der Stellungnahme der ZF zu den Sofortmassnahmen, die der Stadtrat zur Prostitution in Zürich präsentierte, bekamen wir von unseren Mitgliedern viele Rückmeldungen.

**«... Der Stadtrat will die Vergnü-
gungsmeile für die Freier in so-
genannte Verrichtungs-Boxen an den
Stadtrand verlegen. Da werden miss-
handelte und zu Sex gezwungene
Frauen auf Kosten der Allgemeinheit
für jeden Mann zugänglich in Boxen
gestellt. Und das alles auf Kosten der
Steuerzahlenden nota bene. Es wird
jetzt wirklich Zeit, das Problem dort
anzufassen, wo es verursacht wird,
nämlich bei den Männern, das heisst
bei den Frauenhändlern und den
Freiern. Dafür soll der Gemeinderat
Geld sprechen und nicht für Vergnü-
gungs- resp. Misshandlungszonen.
Hoffentlich ist er mutig genug...»**

**«... Für eine Stadt wie Zürich ist es
hochbedenklich, dass es überhaupt
so weit kommen konnte. Es braucht
dringend eine Debatte, inwieweit
Freiern den Zugang zu Sexarbeiterin-
nen zu gewähren ist. Überhaupt soll-
ten Männer, die sexuelle Machtan-
sprüche gegen Geld von Frauen und
Männern kaufen, thematisiert wer-
den. Dies ist kein Naturphänomen...»**

**«... Westliche Länder prangern oft die
sogenannte Unterdrückung der musli-
mischen Frauen an. Hier bei uns flo-
riert aber der Frauenhandel als eines
der grössten Geschäfte weltweit. Herz-
lichen Dank, dass Sie hinschauen...»**

**«... Ich finde es absolut unwürdig, was
hier vorgeht. Vielleicht ist es ja eine
Verbesserung gegenüber dem Sihl-
quai, nun aber wird neu eine von
staatlicher Seite angeordnete und
damit gutgeheissene Anlage einge-
richtet, die in geradezu grotesker**

*Weise an eine Abfallsortieranlage er-
innert. Es ist mir ein Anliegen, dass
die ZF ihre Stimme erhebt...»*

**«... Danke dass Sie sich für dieses lei-
dige Männerthema zum Leidwesen
vieler Frauen engagieren. Wir Frauen
sollten uns jetzt stark machen gegen
solche Fehlentscheide in der Politik...»**

*«... In Holland, wo ich lange ge-
wohnt habe, gab es diese Verrich-
tungsboxen schon vor 20 Jahren - in
Utrecht entlang dem Flüsschen Veicht
in grosser Zahl. Vermutlich diente
Holland Deutschland sogar als Vor-
bild. Die Erfahrungen waren aber
auch dort nicht gut...»*

**«... Es wäre schön, wenn sich 'unse-
re Männer' langsam den schwedi-
schen annähern würden. Ich weiss,
ich kann die Welt nicht verändern
und nur hoffen, dass es einige der
Frauen schaffen, von diesem 'Job'
wegzukommen...»**

*«... Warum wird die Prostitution
nicht total verboten? Gibt es Länder,
die damit Erfahrung haben? Aus
meiner Sicht ist das eine tragisch-
fragwürdige institutionalisierte Ent-
wicklung, die offenbar der Männer-
welt dient. Ich finde das alles ziem-
lich grauenhaft...»*

**«... Mit grossem Interesse verfolge ich
die Überlegungen der ZF und kann
diese nur unterstützen. Ich danke
für das energische Vorgehen, wenn
auch ich grundsätzlich den ersten
Überlegungen des Polizeidepartem-
ents folgen kann...»**

BÜCHER- UND FILMTIPPS



«Betrogen und verkauft – Frauenhandel in der Schweiz»

Marianne Schertenleib und Lisbeth Herger (2003), Zürich: FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (Hrsg.)



«Champagner, Plüsch und prekäre Arbeit»

Charlotte Spindler und Marianne Schertenleib (2006), Zürich: FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (Hrsg.)

«Sexarbeit: Prostitution – Lebenswelten und Mythen»

Elisabeth von Dücker, Museum der Arbeit (Hrsg.) (2005), Bremen: Esition Themen

«Gesundheit bei Sexarbeiterinnen»

Hendrik Heitland (2008), Bremen: Grin Verlag

«Beratung von SexarbeiterInnen»

Cornelia Tillmann-Rogowski (2010), Bremen: Grin Verlag

«Wertes Fräulein, was kosten Sie?»

Prostitution in Zürich 1875–1925 von Regula Bochsler (2004). Philipp Sarsasin, Regula Bochsler, Patrick Kury im Auftrag des Schweizerischen Landesmuseums (Hrsg.)

Filme

«Trade – Willkommen in Amerika»

Marco Kreuzpaintner und Jose Rivera (2009), USA

«Princesas»

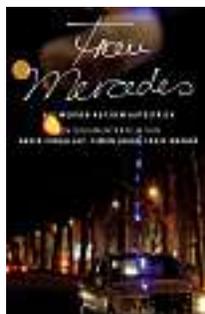
Fernando León de Aranoa (2007), Spanien

«Like a Pascha» - a film about men and sex,

Svante Tidhol (2010), Schweden

«Frau Mercedes»

Regie: David Fonjallaz, Simon Jäggi, Louis Mataré (2007), Schweiz
Ein intimes, Porträt über das Altwerden als Prostituierte.



ZF-Veranstaltungen:

Seit Mitte April ist Andrea Gisler neue Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale. Gewählt wurde sie an der GV 2011 von rund 100 anwesenden Mitgliedern.

19. April: GV mit vielen Emotionen!

Mitte April fand im Restaurant Metropol in Zürich die Generalversammlung 2011 der ZF statt - und zwar eine ganz besondere: Die rund 100 anwesenden Mitglieder wähl-



STABSÜBERGABE Irène Meier (l.) gratuliert der neuen Präsidentin Andrea Gisler.

ten Andrea Gisler (r.) einstimmig zur neuen geschäftsführenden Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale. Die 44-jährige Rechtsanwältin und langjährige Vorstandsfrau tritt somit



ANDREA GISLER
Die Rechtsanwältin ist seit Mai 2011 geschäftsführende Präsidentin der ZF.

in die Fussstapfen von Irène Meier, die nach ihrem Rücktritt zum ZF-Ehrenmitglied gewählt wurde. «Ich freue mich auf die neue Herausforderung», so die frischgewählte Präsidentin. Sichtlich gerührt verabschiedete sich Irène Meier von den Mitgliedern. «Ich bin sehr dankbar für die schönen, spannenden und erfolgreichen Berufsjahre bei der ZF», so die 49-Jährige, die nach ihrer Reise durch Afrika am 1. August bei Impulsis ihre neue Stelle als Geschäftsführerin antreten wird.



GV 2011 Über 100 ZF-Mitglieder kamen im April ins Metropol in Zürich.

18. Juni: ZF besucht das Musical «Heisse Zeiten»!

Am 18. Juni besuchte die ZF mit 30 Mitgliedern das erfolgreiche Musical «Heisse Zeiten. Die Wechseljahre-Revue» in der Maag-Areal-Halle in Zürich. Es war ein perfekter Abend für das komödiantische Musical. Denn während es draussen regnete und donnerte, genossen wir die bekannten Pop- und Rocksongs. Gesungen wurden diese von vier Frauen im Hormonrausch der Wechseljahre, zusammen mit einer Flugbegleiterinnen-Liveband. Noch lange nach dem Besuch mussten wir über die humorvolle Inszenierung und die witzigen Höhepunkte schmunzeln.

FACEBOOK



Interaktiv und schnell - unsere Meldungen auf Facebook!

Wollen Sie wissen, welche Frauenfragen die ZF aktuell interessieren? Wollen Sie mit uns über die Prostitutions-Gewerbeverordnung oder über die elterliche Sorge diskutieren? Dann werfen Sie einen Blick auf unsere Facebook-Seite und kommentieren Sie unsere Aktivitäten. Wir freuen uns auf möglichst viele Fans.

Anmelden und mitmachen!

Die ZF ruft junge, gesellschaftspolitisch interessierte Frauen auf, sich für das Mentoring-Programm 2012 zu bewerben. Die Teilnehmerinnen haben die Chance, eine erfahrene Politikerin ein Jahr lang zu begleiten.

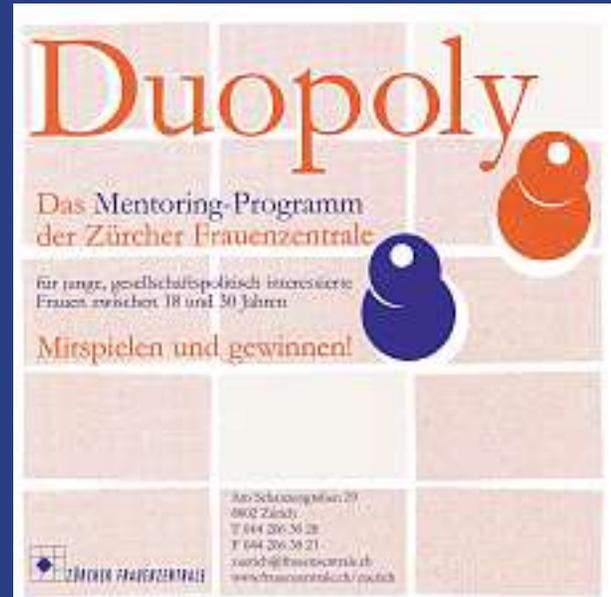
Mitmachen bringt viele Vorteile: Die Mentee lernt eine erfahrene Persönlichkeit, deren persönliches und berufliches Umfeld und Wirken kennen, bekommt Einblick in Strategien und Netzwerke. Eine für ihren Lebenslauf wertvolle Erfahrung!

Und so funktioniert es

«Duopoly» ist das Zusammenspiel einer erfahrenen Politikerin mit einer jungen Frau. Im Mittelpunkt steht die persönliche Beziehung zwischen der Mentorin, die ihr Know-how weitergeben möchte und der jüngeren Frau (Mentee), die ihr Potenzial entwickeln will. Von Januar bis Dezember 2012 sollen zwölf Mentoringpaare unterwegs sein; zum Beispiel eine Studentin mit einer Nationalrätin und eine Kommunikationsfachfrau mit einer Kantonsrätin.

Anmeldung

Für das Mentoringjahr 2012 werden wiederum gesellschaftspolitisch aktive und interessierte Frauen zwischen



18 und 30 Jahren aus dem Kanton Zürich gesucht. Für zwölf von ihnen sucht die ZF eine «massgeschneiderte» Mentorin. Anmeldeschluss: 7. November 2011.

Information und Anmeldung via www.frauenzentrale-zh.ch oder direkt bei Andrea Gisler, Präsidentin Zürcher Frauenzentrale, Tel. 044 206 30 26, E-Mail: andrea.gisler@frauenzentrale.ch

Sponsored by: Sozial- und Kulturpreis der ZFV-Unternehmungen, Zürich.

EINE SPENDE STÄRKT DIE KRAFT DER FRAUEN!

Seit ihrer Gründung 1914 engagiert sich die Zürcher Frauenzentrale sowohl sozial als auch gesellschaftspolitisch im Dienste und zu Gunsten von Frauen.

Wo viele Frauen betroffen sind, handeln wir. Ebenso gehört die Organisation von Abstimmungskampagnen und Wahlanlässen zu den Kernaufgaben des Dachverbandes sowie die Wahlunterstützung für Kandidatinnen. Aber auch die weniger spektakuläre Hintergrundarbeit zählt

zu unseren Aufgaben – zum Beispiel die Förderung des politischen Nachwuchses – wie bei Duopoly, dem Mentoring-Programm, das die ZF seit 2005 erfolgreich durchführt.

Die ZF finanziert sich zum grössten Teil aus eigenen Mitteln und ist deshalb für die sozialen und gesellschaftspolitischen Projekte immer wieder auf wohlwollende Spender/innen angewiesen.

**Spendenkonto:
PC 80-4343-0**



Die Themen im nächsten Bulletin

Eidgenössische Wahlen

Ein Überblick

Nationalrätinnen

im Fokus

Zürcherin des Quartals

Porträt der Gewinnerin